

## Stadtrat

### Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 15. September 2025  
Direktion: Baudirektion  
Ressort: Stadtentwicklung  
Verfasser: Felix Haller  
Version: GRB: 2025-3256 / 11. August 2025

---

### Initiative für ein Stadtklima mit Zukunft in Burgdorf (Stadtklimainitiative) - Gegenvorschlag

---

#### I. Bericht

##### 1. Anlass für die Änderung

Mit Datum vom 31. Oktober 2024 wurde die Stadtklimainitiative mit 1'477 gültigen Unterschriften innerhalb der gesetzten Frist von 12 Monaten eingereicht. Damit ist die notwendige Anzahl von mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten erreicht. Die Initiative erfüllt somit alle notwendigen Voraussetzungen nach Art. 22 Abs. 4 GO. Deren Zustandekommen stellte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 somit fest. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Baudirektion mit der Prüfung, ob der Stadtklimainitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Nach Art. 22a GO müsste anschliessend der Stadtrat innert neun Monaten über eine gültige Initiative beschliessen können.

##### 2. Initiativtext

Die in der Gemeinde Burgdorf stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen gestützt auf Art. 21ff Gemeindeordnung den Erlass des folgenden Reglements:

#### Reglement zur Gestaltung des Strassenraums und von öffentlichen Plätzen

##### Artikel 1 Zweck

1. Die Stadt Burgdorf schützt ihre Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.

##### Artikel 2 Massnahmen

1. Zu diesem Zweck ergreift die Stadt folgende Massnahmen:

- Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume.
- Sie schafft und sichert zusätzliche artenreiche Grünflächen.
- Sie wandelt im erforderlichen Umfang versiegelte Flächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um, insbesondere in den Strassenräumen und auf öffentlichen Plätzen.

### Artikel 3 Umsetzung

1. Nach Inkrafttreten des Reglements ist während zwölf Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent des gesamten Strassenraums auf Siedlungsgebiet im Referenzjahr 2024 entspricht, von befestigten Strassenräumen in Flächen für Bäume und artenreiche Grünflächen umzuwandeln.
2. Die Entsiegelungen ohne Begrünung werden hälftig angerechnet.
3. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind dabei je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

### Artikel 4 Berichterstattung

1. Der Gemeinderat veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

### 3. Würdigung der Initiative

Der Gemeinderat begrüsst die Absicht der Initianten die Wärmebelastung in der Stadt Burgdorf mit Entsiegelungen und Begrünungen zu mindern und die Auswirkungen von Starkniederschlägen zu reduzieren. Seit vielen Jahren plant die Stadt bei Infrastruktur- und Bauprojekten das Wasser aus Niederschlägen versickern zu lassen, anstatt der Kanalisation zuzuführen. Die Kanalisation und auch die Kläranlage werden dadurch entlastet. Zudem werden bei Infrastruktur- und Bauprojekten Begrünungen eingeplant. Als rasche Massnahmen zur Hitzeminderung wurden Teile des Postplatzes im Frühling 2024 begrünt und im Mai 2025 Baumtröge auf dem Bahnhofplatz installiert. Bei privaten Bauprojekten werden die Versickerung des Oberflächenwassers und die Begrünung konsequent eingefordert. Zudem hat die Stadt eine Broschüre erstellt, die private Grundeigentümer über die Bedeutung der Versickerung sensibilisiert. Die Publikation zusammen mit Massnahmen auf der Webseite ist für das 3. Quartal 2025 geplant.

Mit dem Einreichen der Initiative sieht sich der Gemeinderat in seinen Bestrebungen zur Klimaanpassung durch die Bevölkerung bestätigt.

### 4. Die Nutzungen der Flächen im Gemeindegebiet Burgdorf

Die Gesamtfläche der Einwohnergemeinde Burgdorf beträgt 15.56 km<sup>2</sup>. Das Grundeigentum beträgt 943'184 m<sup>2</sup>. Die Anteile der verschiedenen Nutzungen sind folgendermassen:

Nutzung	Anteil	Fläche
Wald	40.7%	6.33 km <sup>2</sup>
Landwirtschaft	24.3%	3.78 km <sup>2</sup>
Siedlung Gebäude ohne Verkehrsfläche	24.8%	3.85 km <sup>2</sup>
Verkehrsfläche (inkl. Gleisanlagen und Kantonsstrassen)	7.5%	1.17 km <sup>2</sup>
Gewässer	2.6%	0.41 km <sup>2</sup>

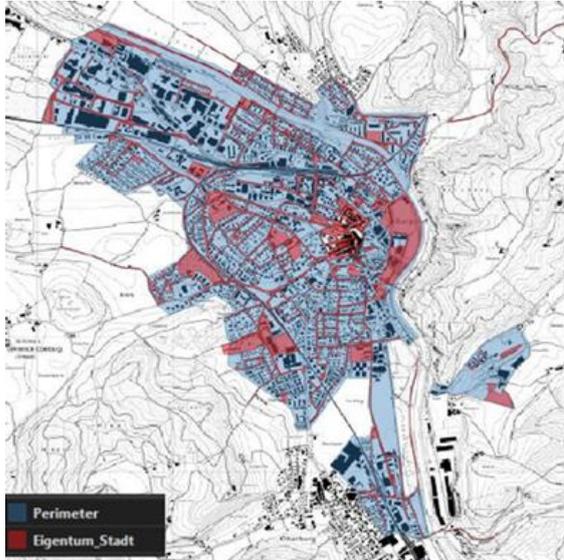
Von den 1.17 km<sup>2</sup> Verkehrsflächen betragen die Flächen der Stadt 0.355 km<sup>2</sup>.

### 5. Klassierung des städtischen Grundeigentums

Zur Einordnung der Umsetzbarkeit der Forderungen der Stadtklimainitiative ist die Kenntnis der Flächen des städtischen Grundeigentums notwendig. In Zusammenarbeit mit der Firma Digital Survey hat die Stadt Mithilfe von hochaufgelösten Orthofotos und Bildern aus der 3D Mobile Mapping Befahrung (Bodenbedeckung) ihr Grundeigentum detailliert ausgewertet.

Dabei wurden die folgenden Kategorien erfasst:

- Entsiegelte Flächen
- Potenziell entsiegelbare Flächen
- Nicht entsiegelbare Flächen
- Sperrflächen



Die Gesamtfläche im Eigentum der Stadt Burgdorf setzt sich wie folgt zusammen:

- Grün:  
unversiegelte Flächen
- Violett:  
Potenziell entsiegelbare Flächen, bei denen teilweise die Schleppkurven berücksichtigt werden müssen
- Blau:  
Flächen, die ohne Mindestbreiten-beschränkung theoretisch (Denkmalpflege, Nutzung, etc.) entsiegelt werden könnten
- Rot:  
Nicht entsiegelbare Flächen

Kategorie	Fläche
Entsiegelt	337'998 m <sup>2</sup>
Teilsiegelt	17'178 m <sup>2</sup>
Gewässer	15'831 m <sup>2</sup>
Strasse	239'310 m <sup>2</sup>
Trottoir	60'695 m <sup>2</sup>
Parkplätze (Strasse)	8'878 m <sup>2</sup>
Plätze	26'571 m <sup>2</sup>
Parkplatz	20'353 m <sup>2</sup>
Langsamverkehr	48'727 m <sup>2</sup>
Gebäude	48'914 m <sup>2</sup>

Nicht enthalten in dieser Zusammenstellung ist die Altstadt, da diese nicht entsiegelt werden kann.

## 6. Prüfung des Potenzials

Mithilfe von KI wurde auf der potenziell entsiegelbaren Fläche (violett) das Potenzial evaluiert. Dabei wurden entsprechend der Strassenklassierungen die Normbreiten nach der gültigen VSS-Norm berücksichtigt. Das Potenzial für eine Entsiegelung ergibt sich aus der Differenz zwischen der aktuellen Straßenbreite und der Mindestbreite. Ist die Restbreite kleiner oder gleich der Mindestbreite, besteht an dieser Stelle kein Potenzial für eine Entsiegelung.

Fall 1:  $b_{Rest} > b_{Min}$

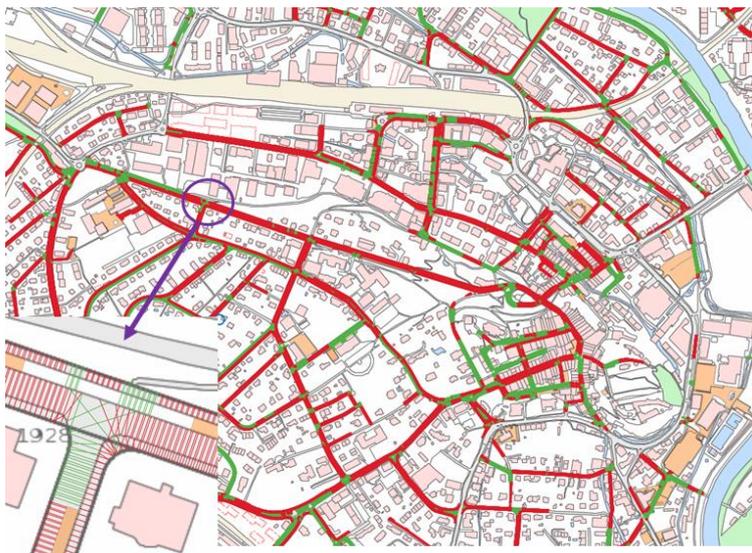


Fall 2:  $b_{Rest} < b_{Min}$



Mit entwickelten interaktiven und parametrisierbaren digitalen Werkzeugen auf GIS-Basis, besitzt die Stadt nun erstmals detaillierte Kenntnisse zum Entsiegelungspotential ihres Grundeigentums.

- Grün:  
Entsiegelungspotential Strassen und Trottoirs mit  
Entsiegelungsbreite  $>150$  cm
- Orange:  
Potenziell entsiegelbare Flächen bei Plätzen und Parkplätzen
- Rot:  
Nicht entsiegelbare Flächen



### Theoretisches Entsiegelungspotential des städtischen Grundeigentums

Für die Berechnung des theoretischen Entsiegelungspotentials gemäss den Forderungen der Initiative gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Potenziell entsiegelbare Flächen:  
Strassen, Plätze, Trottoirs, Parkplätze
- Nicht entsiegelbare Flächen:  
Langsamverkehrsflächen, Gebäude, Einfahrtsflächen, durch ÖV benutzte Flächen (z.Bsp. Bushaltestellen), funktionale Flächen gemäss BehiG.

Das eruierte Entsiegelungspotential auf Gemeindegebiets ergibt folgende Werte:

Totalfläche (Violet und Blau)	m <sup>2</sup>	ca. 355'000
Davon Flächen mit Entsiegelungspotential:	m <sup>2</sup>	ca. 40'000
Laut Initiative jährlich zu entsiegeln (0.5%)	m <sup>2</sup>	ca. 1'750
Entsiegelte Fläche nach 12 Jahren	m <sup>2</sup>	ca. 21'000

### 7. Bäume

Die Bäume haben in der Stadt Burgdorf traditionelle eine hohe Bedeutung. Gemäss Baumkataster besitzt die rund 1'600 Bäume. Die Stadt pflegt aber auch Bäume des Kantons und von privaten. Insgesamt pflegt die Stadt ca. 2'000 Bäume. Wo möglich werden weitere Bäume gepflanzt und bei Bauprojekten und Arealentwicklungen eingefordert.

### 8. Gegenvorschlag zur Initiative

Die Haltung der Stadt deckt sich grundsätzlich mit den Zielen der Initiative. Mit der Festlegung der zu entsiegelnden Flächen in Form einer konkreten Quadratmeterdefinition anstelle einer prozentualen Vorgabe pro Jahr schlägt der Gemeinderat ein Vorgehen vor, das Klarheit über die Auslegung der Menge schafft. Mit der Festlegung der zu entsiegelnden Quadratmeter über 12 Jahre können Verzögerungen in der Ausführung von Projekten aufgrund von zum Beispiel ausstehenden Baubewilligungen oder fehlenden Krediten aufgefangen werden.

Wie in der obigen Tabelle aufgeführt, ergeben jährlich 0.5% über zwölf Jahren rund eine Fläche von 21'000 m<sup>2</sup>. Aufgrund des Potentials und der Dringlichkeit der Initiative setzt der Gemeinderat die Menge der zu entsiegelnde Fläche auf diese ermittelte Fläche von 21'000 m<sup>2</sup>. Die Entsiegelung von Kantons- und Privatstrassen ist nicht Teil dieser Zielvereinbarung – jedoch sollen auch diese Akteure zum Handeln angeregt werden. Beim Kanton soll die Entsiegelung des Potentials eingefordert werden. Die privaten Grundeigentümer werden durch die Stadt ebenfalls in geeigneter Weise über die Bedeutung der Entsiegelung informiert und sensibilisiert. Mit Blick auf die Zielsetzung und den Zweckartikel sollen auch Wasserelemente zur Kühlung und gegen den Flüssigkeitsverlust bei Hitzetagen gefördert werden.

In Absprache und Austausch mit den Initianten wird Art. 2. Umsetzung wie folgt ergänzt (kursiv):

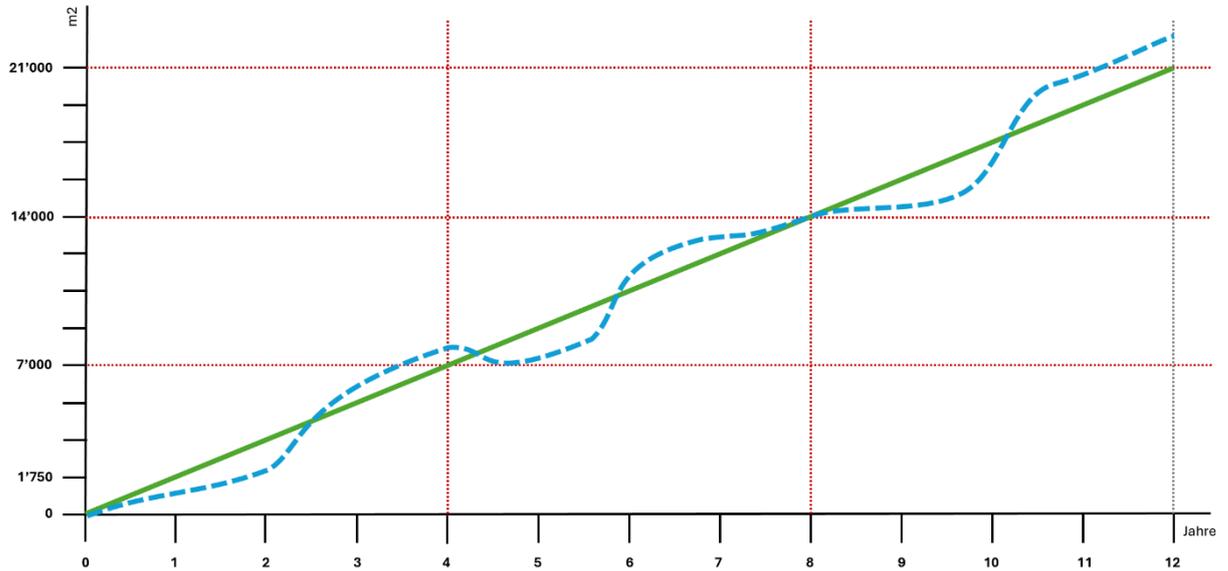
#### *Art. 2 Massnahmen*

*a. Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet und sichert die Pflege bestehender Bäume.*

*(...)*

*d. Sie fordert beim Kanton das Potenzial zur Entsiegelung der Kantonsstrassen umzusetzen.*

- e. Sie sensibilisiert private Grundeigentümer über die Bedeutung der Entsiegelung.
- f. Sie fördert den Einsatz von Wasserelementen wie Brunnen und Trinkwasserstellen.



Summe des eruierten linearen Entsiegelungspotentials (grün)  
Mögliche Entsiegelungsfläche (blau)

Über den Stand der Entsiegelungen wird im Rahmen des Klimaberichtes jährlich rapportiert.

Der Gemeinderat beantragt deshalb folgende Anpassungen und Ergänzungen des Reglements im Sinne eines Gegenvorschlages nach Art. 24 GO (Gegenvorschlag Gemeinderat, Art. 2 und Art. 3). Für eine mögliche Urnenabstimmung soll der Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Abstimmungsbotenschaft beauftragt werden (Art. 8 AbstimmungsR, Art. 26 Stadtratsreglement, OrR SR):

### Artikel 2 Massnahmen

(...)

- a. Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume *im Siedlungsgebiet* und sichert die Pflege bestehender Bäume.
- d. Sie fordert beim Kanton das Potenzial zur Entsiegelung der Kantonsstrassen umzusetzen.
- e. Sie sensibilisiert private Grundeigentümer über die Bedeutung der Entsiegelung.
- f. Sie fördert den Einsatz von Wasserelementen wie Brunnen und Trinkwasserstellen.

### Artikel 3 Umsetzung

- 1 Nach Inkrafttreten des Reglements ist nach zwölf Jahren eine Fläche von mindestens 21'000 m<sup>2</sup> (entspricht theoretisch 0.5 %pro Jahr) der entsiegelbaren Flächen entsiegelt. Die jährliche Summe der entsiegelten Flächen kann dabei von den Zielwerten abweichen.

(...)

## 9. Weiteres Vorgehen

Gegenstand der Stadtklimainitiative ist ein ausformuliertes Reglement. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, dem Stadtrat zusätzlich einen Gegenvorschlag zur Beschlussfassung und Verabschiedung zu Händen der Stimmberechtigten vorzulegen. Wenn der Stadtrat der Initiative zustimmt, wird diese den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt. Lehnt der Stadtrat die Initiative ab und entscheidet sich für den vom Gemeinderat ausgearbeiteten Gegenvorschlag, gelangen sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag zur Urnenabstimmung. Dabei können die Stimmberechtigten die Vorlagen einzeln annehmen oder ablehnen und entsprechend werden ihnen drei Abstimmungsfragen unterbreitet:

- a) ob sie die Stadtklimainitiative annehmen wollen;
- b) ob sie den Gegenvorschlag annehmen wollen; und
- c) ob sie dem Initiativbegehren oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben, falls beide eine Ja-Stimmen-Mehrheit erreichen.

Sollte der Stadtrat die Initiative ablehnen und dem Gegenvorschlag den Vorzug geben und die Initianten im Anschluss ihre Initiative (bedingt) zurückziehen, kann der Gegenvorschlag unter Vorbehalt des fakultativen Referendums in Kraft gesetzt werden, solange noch keine Ansetzung zur Volksabstimmung stattgefunden hat.

## II. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat folgende Beschlussanträge:

1. Der Stadtrat lehnt die Initiative für ein Stadtklima mit Zukunft in Burgdorf (Stadtklimainitiative) ab.
2. Der Stadtrat beschliesst das Reglement zur Gestaltung des Strassenraums und von öffentlichen Plätzen im Sinne eines Gegenvorschlags (Gegenvorschlag Gemeinderat) zur Stadtklimainitiative.
3. Die Stadtklimainitiative unterliegt dem obligatorischen Referendum.
4. Dem Gegenvorschlag ist der Vorzug zu geben, für den Fall, dass sowohl die Stadtklimainitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden.
5. Der Gemeinderat wird für den Fall der Annahme der Stadtklimainitiative im Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Abstimmungsbotschaft für die Stimmberechtigten beauftragt.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

---

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION

Anhang:

- Reglement zur Gestaltung des Strassenraums und von öffentlichen Plätzen (Stadtklimainitiative) mit Gegenüberstellung Gegenvorschlag Gemeinderat mit Kommentar
- Broschüre Schwammstadt
- Bericht Digital Survey

<b>Stadt- klima - Initia- tive</b>	<b>Gegen- vor- schlag GR</b>	<b>Kommentar</b>
<p><b>Reglement zur Gestaltung des Strassenraums und von öffentlichen Plätzen</b></p> <p><b>Artikel 1 Zweck</b> 1 Die Stadt Burgdorf schützt ihre Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.</p>	<p>Der Stadtrat von Burgdorf,</p> <p>gestützt auf Artikel 38 Ziffer 3 und Artikel 40 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 (GO),</p> <p>beschliesst:</p> <p><b>I.</b></p> <p>Zum Reglement zur Gestaltung des Strassenraums und von öffentlichen Plätzen der Initiative vom 25. April 2024 wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:</p> <p><b>Artikel 1 Zweck</b> 1 Die Stadt Burgdorf schützt ihre Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.</p>	

## Artikel 2 Massnahmen

1 Zu diesem Zweck ergreift die Stadt folgende Massnahmen:

- a. Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume.
- b. Sie schafft und sichert zusätzliche artenreiche Grünflächen.
- c. Sie wandelt im erforderlichen Umfang versiegelte Flächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um, insbesondere in den Strassenräumen und auf öffentlichen Plätzen.

## Artikel 3 Umsetzung

- 1 Nach Inkrafttreten des Reglements ist während zwölf Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent des gesamten Strassenraums auf Siedlungsgebiet im Referenzjahr 2024 entspricht, von befestigten Strassenräumen in Flächen für Bäume und artenreiche Grünflächen umzuwandeln.
- 2 Die Entsiegelungen ohne Begrünung werden hälftig angerechnet.
- 3 Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind dabei je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

## Artikel 2 Massnahmen

1 Zu diesem Zweck ergreift die Stadt folgende Massnahmen:

- a. Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume *im Siedlungsgebiet und sichert die Pflege bestehender Bäume.*
- b. Sie schafft und sichert zusätzliche artenreiche Grünflächen.
- c. Sie wandelt im erforderlichen Umfang versiegelte Flächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um, insbesondere in den Strassenräumen und auf öffentlichen Plätzen.
- d. *Sie fordert beim Kanton das Potenzial zur Entsiegelung der Kantonsstrassen umzusetzen.*
- e. *Sie sensibilisiert private Grundeigentümer über die Bedeutung der Entsiegelung.*
- f. *Sie fördert den Einsatz von Wasserelementen wie Brunnen und Trinkwasserstellen.*

## Artikel 3 Umsetzung

- 1 *Nach Inkrafttreten des Reglements ist nach zwölf Jahren eine Fläche von mindestens 21'000m<sup>2</sup> der entsiegelbaren Flächen entsiegelt.* Die jährliche Summe der entsiegelten Flächen kann dabei von den Zielwerten abweichen.
- 2 Die Entsiegelungen ohne Begrünung werden hälftig angerechnet.
- 3 Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind dabei je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

(entspricht theoretisch 0.5%pro Jahr)

**Artikel 4 Berichterstattung**

1 Der Gemeinderat veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Inkraft-  
treten Der Gemeinderat setzt dieses Reglement in Kraft.

Burgdorf,

NAMENS DES STADTRATES  
Philipp Schärf, Präsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

**Artikel 4 Berichterstattung**

1 Der Gemeinderat orientiert jährlich im Rahmen des Klimareports über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

